

Taxaten erlaubt. Als neues Mitglied wurde Kollege Achilles, Löhne, aufgenommen. Der Haushaltplan wurde so, wie er vom Vorstände ausgearbeitet war, genehmigt, doch wurden noch für die Bielefelder Fachklasse 50 RM bewilligt. Kollege Teipel sprach über Fall Dahms und forderte vom Vorstände, daß auch dieser an den Versammlungen teilnehmen sollte; die Mehrheit war jedoch der gegenteiligen Ansicht, da Dahms schon siebzig Jahre alt ist und kein Interesse an unseren Bestrebungen hat. Eine lebhafte Aussprache setzte dann über die Weckerpreise und die Festsetzung des Preises des billigsten Weckers ein; der Preis wurde auf 3,50 RM festgesetzt.

I. A.: W. Kremeyer, stellvertretender Obermeister.

Glasschutzvereinigung der Uhrmacher Ostthüringens und des Landesverbandes Thüringens der Juweliere, Gold- und Silberschmiede. Unsere diesjährige Generalversammlung findet am 27. März in Gera, Heinrichsbrücke, vormittags 10 Uhr, statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Kassenbericht. 3. Festsetzung der Umlage-Beiträge. 4. Neuwahl. 5. Steuerangelegenheiten. 6. Verschiedenes. Infolge wichtiger Vorkommnisse ist ein zahlreiches Erscheinen der Mitglieder, die Gera leicht erreichen können, dringend erwünscht.

I. A. des Vorsitzenden Erdenberger: Otto Opitz.

Ein Uhrenschmuggel-Prozeß in Berlin. Ein umfangreicher Uhrenschmuggel-Prozeß wickelte sich in der Zeit vom 14. bis 25. Februar 1927 vor dem erweiterten Schöffengericht Wedding in Berlin ab. Den Vorsitz führte Landgerichtsdirektor Dr. Krüger. Angeklagt waren die Uhrengroßhändler T., Berlin-Wilmersdorf, und ein ehemaliger Prokurist des T.; F. und B., Berlin; die Zollassistenten E. und W. sowie die Zollsekretäre V. und H., sämtlich vom Zollamt Köthener Straße in Berlin. Den angeklagten Uhrengroßhändlern wurde vorgeworfen, daß sie in den Jahren 1922 und 1923 mit Hilfe der genannten Zollbeamten, die sie bestochen haben sollten, Uhren verbotswidrig eingeführt hätten. Der Zollassistent F., welcher der Hauptschuldige zu sein scheint, ist flüchtig; der Uhrengroßhändler B., der sich zu Beginn des Prozesses krank gemeldet hatte, war, als er auf Veranlassung des Gerichtes vom Gerichtsarzt auf seinen Gesundheitszustand untersucht werden sollte, nicht auffindbar. Die Verhandlung wurde daher ohne diese beiden Angeklagten durchgeführt. Die Verhandlung zeigte ein deutliches Bild von den während der Inflationszeit unter der Herrschaft der Einfuhrbeschränkungen im deutschen Uhrenhandel bestehenden Zustände. Ein relativ kleines Einfuhrkontingent, insbesondere von Golduhren, stand einer großen Nachfrage im Inland gegenüber. Dies veranlaßte insbesondere den Angeklagten T., mit Zollbeamten gemeinschaftliche Sache zu machen. Er führte goldene Uhren ein, die von den Zollbeamten als Metalluhren behandelt und verzollt wurden. Die Differenz-Zollbeträge flossen mehr oder weniger in die Taschen der ungetreuen Beamten. Um die Schiebungen zu verschleiern, fertigten die Beamten falsche Urkunden an. Ähnlich lag der Fall B., während F. nur gegen Bedingungen verstoßen hatte, die ihm bei Erteilung von Einfuhrbedingungen gestellt waren, und mehr Uhren, als ihm bewilligt waren, zur Einfuhr gebracht hatte. Auch in diesem Falle nahm das Gericht Zusammenarbeiten mit Zollbeamten an. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Uhrengroßhändler Geld- und Gefängnisstrafen und gegen die Zollbeamten V. und W. neben kleineren Geldstrafen hohe Zuchthausstrafen. Das Gericht verurteilte: T. zu fünf Monaten Gefängnis, 40 000 Geldstrafe, evtl. vier Monate Gefängnis, und 3000 RM Wertersatz; nach Verbüßung von zwei Monaten Gefängnis soll ihm Bewährungsfrist gegeben werden. Den Prokuristen des T. zu zwei Monaten Gefängnis und 1500 RM Geldstrafe, evtl. fünfzehn Tage Gefängnis; für die Gefängnisstrafe erhielt er Bewährungsfrist bis zum 1. März 1930. F. zu zwei Monaten Gefängnis und 10 200 RM Geldstrafe, evtl. einundfünfzig Tage Gefängnis; auch er erhielt für die Gefängnisstrafe eine Bewährungsfrist bis zum 1. März 1930. V. zu einem Jahr vier Monaten Gefängnis und 2000 RM Geldstrafe, evtl. zwanzig Tage Gefängnis; nach Verbüßung von zehn Monaten Gefängnis soll ihm Bewährungsfrist gegeben werden. W. zu zehn Monaten Gefängnis und 1000 RM Geldstrafe, evtl. zehn Tage Gefängnis; nach Verbüßung von sechs Monaten soll er Bewährungsfrist erhalten. Den beiden Zollbeamten wurde außerdem die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter auf die Dauer von fünf bzw. drei Jahren aberkannt. Der Zollsekretär Häcker wurde freigesprochen. Die verurteilten Uhrengroßhändler haben gegen das Urteil Berufung eingelegt.

Personalien. Herr Kollege Gerhardt in Eisleben feierte das Fest der Goldenen Hochzeit.

Die Turmuhrfabrik Benedikt Schneider Söhne in Schonach (Schwarzwald) konnte auf ein fünfundsiebzigjähriges Bestehen zurückblicken. Gleichzeitig feierte der jetzige Mitinhaber Valentin Schneider seinen sechzigsten Geburtstag.

Herr Kommerzienrat Schmidt, Alleininhaber der Gold- und Silberwaren-Großhandlung Bündert & Lettré, feierte am 23. Februar seinen sechzigsten Geburtstag.

Herr Kollege Heinrich Friederichs in Essen-W. feiert am 19. März sein fünfundsiebzigjähriges Geschäftsjubiläum. Der Jubilar besaß früher das am 1. Oktober 1919 von Herrn Kollegen Karl Kortenhans käuflich erworbene Geschäft.

Ehrenurkunden der Handwerkskammer zu Liegnitz wurden Herrn Kollegen Springer in Landeshut i. Schles. für fünfzigjährige und Herrn Obermeister Ludwig in Landeshut i. Schles. für vierzigjährige Meisterschaft verliehen.

Gestorben sind die Herren Kollegen Carl Wiegand in Bochum, Franz Xaver Kistler in München und Hermann Habekost in Hildesheim; ferner ist gestorben Herr Oscar Wildt, Vorsitzender der Vereinigung für die Stuttgarter Juwelen-, Uhren-, Gold- und Silberwarenmessen (Jugosi) e. V., in Stuttgart.

Briefkasten

Fragen

Frage 10389. Wer fabriziert Stoppuhren von 300 und 500 mm Durchmesser für Fabrikbetriebe? Das Ingangsetzen dieser Uhren soll durch Schnurzug erfolgen.

L. L. in B.

Frage 10390. Ist für die Legierung von Räder- und Werkplatten-Messing eine Norm festgesetzt? Welche Legierung hat sich am besten bewährt in Beziehung auf Öl und Reibung?

A. E. in B.

Frage 10391. Wer liefert gut funktionierende Stoppuhren, bei denen der Minutenkreis nicht exzentrisch, sondern zentrisch und zwar mit roten Zahlen und Teilstrichen (nicht Punkten) angeordnet ist? Der Sekundenkreis soll aus Zweckmäßigkeitsgründen in schwarzer, der Minutenkreis in roter Einteilung ausgeführt sein.

F. S. in P.

Frage 10392. Welche Gehäusefabrikanten liefern einzelne Gehäuseteile?

P. D. in B.

Frage 10393. Wer liefert Stahlstempel zum Aufdrucken von Firmen auf Metall- und Emailzifferblätter?

J. L. in W.

Antworten

Zur Frage 10382: Schiffsuhren mit Wecker-einrichtung.

Solche Schiffsuhren liefert F. N. Tietz, Kiel, Post-schließfach 194.

Zur Frage 10384. Hersteller des „Zähesin-Gläserkittes“.

Ich bin Hersteller des „Zähesin“, beliefere jedoch nur Grosso-Firmen, Furniturengeschäfte und Glasschleifereien. Hermann Pohl, Hamburg 3, Pastorenstr. 16.

Zur Frage 10385. Besonders flache Herrenuhrgehäuse in Gold und Silber.

Die Anfertigung solcher flachen Gehäuse übernimmt die Gehäusefabrik P. Dittmann, Breslau, Messergasse 14.

Zur Frage 10386. Entzinnungsmittel „Zinntod.“ Das Zinnlösungsmittel „Zinntod“ wird von der Werkzeugfabrik und Großhandlung Carl Bauer in München, Frauenstraße 19, geliefert.

L.

Patent-Nachrichten

Patentanmeldungen

A = Anmeldung. B = Schluß der Einspruchsfrist.

Kl. 44 a. T. 31307. Manschettendoppelknopf. Max Teichmann, Merseburg a. d. S. A. 18. 1. 26.

Kl. 83 a. G. 66677. Kalenderuhr. Bei der Konstruktion dieser Uhr ist einer möglichst billigen Herstellung Rechnung getragen worden. Es wird durch eine besonders starke Gehwerk-Zugfeder alle 24 Stunden ein Datumtransportrad mit einer einen Kalenderstreifen tragenden Walze in Eingriff gebracht. Der Kalenderstreifen wird von einer Walze ab- und auf eine zweite aufgerollt. Die hierzu gebrauchten Vorrichtungen sind äußerst einfach und in der Herstellung billig. Otto Greeff, Donaueschingen. A. 8. 3. 26. B. 20. 3. 27.

Kl. 83 a. S. 68981. Durch die Triebfeder unmittelbar verstellter Anzeiger für den Ablauf des Werkes. Die Konstrukteure haben für dieses sogenannte Ablaufanzeigewerk für billige Uhren folgende Einrichtung vorgesehen: Zwischen dem zweiten oder dritten äußeren Umgang der ohne Federhaus ablaufenden Zugfeder ist ein federnder Reiter, mit einem Zap-